



Vermittlungsvereinbarung (Maklervertrag) Immobilie für Interessenten

zwischen

scivendo Immobilien

Inhaber: Uwe Heide

Hauptstraße 25

76889 Gleiszellen-Gleishorbach

und

Herrn/Frau:

Vorname/Zuname: _____

Straße: _____

– nachfolgend „scivendo“ genannt

PLZ Ort: _____

– nachfolgend „Interessent“ genannt

(Bei Online-Abschluss wirksam ohne Ausfüllen der
Namens- und Adressfelder)

1. Was sind die Grundlagen unserer Vermittlungsvereinbarung?

Der Interessent beauftragt scivendo mit dem Nachweis und/oder der Vermittlung des Erwerbs folgender Immobilie:

- **Anschrift:** Die konkrete Anschrift und Detailinformationen werden dem Interessenten erst nach Abschluss dieser Vermittlungsvereinbarung im Exposé mitgeteilt.
- **Kaufpreis:** Wie in der jeweiligen Annonce bzw. im Exposé angegeben

scivendo hat den Verkaufsauftrag vom Eigentümer erhalten und ist berechtigt, das Objekt zu vermarkten.

3. Welche Provision fällt wann an?

Kommt es aufgrund des Nachweises oder der Vermittlung durch scivendo – direkt oder indirekt – zum Abschluss eines Hauptvertrags (notarieller Kaufvertrag) über das oben genannte Objekt, **verpflichtet sich der Interessent, an scivendo eine Maklerprovision in Höhe von 3,57% (inkl. 19% MwSt.) vom Kaufpreis zu zahlen.**

Die Provision ist mit Abschluss des notariellen Kaufvertrags verdient und fällig. Maßgeblich ist der in der Urkunde genannte Gesamtkaufpreis.

Hinweis gemäß § 656c BGB:

scivendo erhält für dasselbe Objekt eine gleich hohe Provision vom Verkäufer (Doppelprovision). Die Käuferprovision übersteigt die Verkäuferprovision nicht.

scivendo Immobilien

Inhaber: Uwe Heide

Hauptstraße 25

76889 Gleiszellen-Gleishorbach

www.scivendo-immobilien.de

Mail: heide@scivendo-immobilien.de

Tel.: 0151 / 53 53 42 78



Kommt mit einem Interessenten ein anderer, als der vorgesehene Hauptvertrag zustande, gilt hierfür ein Maklervertrag, analog zu der vorliegenden Vermittlungsvereinbarung als stillschweigend vereinbart und die Maklertätigkeit insoweit als ursächlich für diesen Vertragsabschluss anerkannt.

Beispiel: Pachtvertrag, Mietkauf anstelle Kaufvertrag, Kaufvertrag mit deutlich niedrigerem Kaufpreis als ursprünglich angedacht etc.

Der Käufer ist grundsätzlich zu Zahlungen nur verpflichtet, wenn es zu einem Hauptvertrag kommt (Kaufvertrag, Pachtvertrag etc.).

scivendo / Uwe Heide weist darauf hin, dass er mit der Geschäftsführerin der Verkäuferin verheiratet ist. Der Interessent erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er gleichwohl tätig wird. Der Interessent erklärt sich mit der Tätigkeit von scivendo / Uwe Heide einverstanden und verzichtet auf Einwendungen aus einem möglichen Interessenkonflikt.

Diese Vereinbarung stellt ein selbstständiges Provisionsversprechen dar (§ 328 BGB), das in Kenntnis des offengelegten Interessenkonflikts erfolgt.

3. Besichtigungen & Vertraulichkeit

scivendo ermöglicht dem Interessenten Besichtigungen des Objekts.

Alle übermittelten Informationen, Exposés und Unterlagen sind ausschließlich für den Interessenten bestimmt und vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von scivendo untersagt. Gibt der Interessent dennoch Unterlagen weiter, so hat er scivendo Schadensersatz in Höhe der Käuferprovision zu zahlen.

4. Haben Sie (Kaufinteressent) schon Vorkenntnisse vom Objekt?

Der Interessent versichert, keine anderweitigen Vorverhandlungen über das Objekt geführt zu haben.

Sollte das Objekt bereits bekannt gewesen sein, verpflichtet sich der Interessent, dies unverzüglich und nachweislich schriftlich gegenüber scivendo anzuzeigen.

5. Wofür scivendo nicht haften kann

scivendo übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Alle Angaben beruhen auf Informationen des Verkäufers/Vermieters. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung der fehlerhaften und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind



grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Online geschlossen, keine Unterschrift erforderlich